



Leistungsbewertung, Klassenarbeiten

Oft ist es gerade das Thema Notengebung und Schülerbeurteilung, das das Verhältnis zwischen Eltern und Lehrern beeinträchtigt. Lehrer sehen ihre diesbezügliche Verantwortung meist vor dem Hintergrund des Schulgesetzes, während Eltern dazu neigen, in jeder Note eine Weichenstellung für die Zukunft ihres Kindes zu sehen, was letztlich auch nicht ganz falsch ist. Noten entscheiden schließlich über Versetzungen, Schulabschlüsse und damit verbunden über Zukunftschancen. Die LERS möchte mit diesem INFO den Eltern einige Hintergrundinformationen zum Thema geben.

Nach § 48 des Schulgesetzes soll die Leistungsbewertung sowohl Aufschluss geben über den Lernstand des Schülers als auch Grundlage für evt. erforderliche Förderempfehlungen sein. Leistungsempfehlungen erfolgen in der Sekundarstufe I in Form von Noten der Stufen 1 (= sehr gut) – 6 (= ungenügend). Beurteilt werden die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Dabei müssen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ gleichermaßen angemessen berücksichtigt werden.

Die Bewertungsmaßstäbe legt der Lehrer unter Berücksichtigung der gesetzlich festgeschriebenen Grundsätze fest. Darüber hinaus handelt er dabei autonom im Rahmen seiner pädagogischen Kompetenz und der damit verbundenen Freiheit und Verantwortung.

Gerade im Bereich „sonstige Leistungen“ sind die Beurteilungen des Lehrers für Eltern nicht immer nachvollziehbar. Deshalb ist es wichtig, regelmäßig das Gespräch mit dem Lehrer zu suchen und sich über die Lern- und soziale Entwicklung des eigenen Kindes informieren zu lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich unsere Kinder in der Schule oftmals völlig anders darstellen, als wir es von ihnen gewohnt sind. Besonders in solchen Fällen sind beiderseitig vorurteilsfreie Gespräche zwischen Eltern und Lehrern unverzichtbar.

Leichter ist es dagegen aus den Ergebnissen der schriftlichen Arbeiten eine Durchschnittsnote zu ermitteln, wobei wiederum berücksichtigt werden muss, dass diese nicht gleichzeitig auch die Zeugnisnote sein muss, da ja auch die Beurteilung der „sonstigen Leistungen“ hier einfließt.

Allerdings gibt es auch im Zusammenhang mit den „schriftlichen Arbeiten“ eine Reihe immer wiederkehrender Fragen, die wir im Folgenden aufgreifen und beantworten möchten.

cjg

Ihre LERS

In welchen Fächern werden Klassenarbeiten geschrieben?

Klassenarbeiten werden in allen Schulformen der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik geschrieben. In der Realschule werden außerdem in der zweiten und dritten Fremdsprache sowie den Schwerpunktfächern des Wahlpflichtbereiches Klassenarbeiten geschrieben. § 15 (5) APO SI

Wie oft dürfen Klassenarbeiten geschrieben werden?

Die Anzahl der Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr ist vorgeschrieben. (s. Anlage)
Schriftliche Klassenarbeiten müssen möglichst gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt werden. Sie sind in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Pro Tag darf insgesamt nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. Innerhalb einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten angesetzt werden. (Quelle: Schulministerium)

Darf an einem Tag neben einer Klassenarbeit auch noch ein Test geschrieben werden?

Diese Frage ist ausdrücklich in keiner Vorschrift geregelt. Die Schulen sollten jedoch vermeiden, dass an einem Tag neben einer Klassenarbeit auch noch ein Test geschrieben wird. (Quelle: Schulministerium)

Darf die Rechtschreibung in allen Fächern benotet werden?

Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten. (§ 6 (5) APO SI)

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu sollen sie grundsätzlich auch außerhalb des Deutschunterrichts auf Fehler aufmerksam machen und Fehler korrigieren. Wenn dennoch häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe führen.
Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche.
Ebenso soll gegenüber Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, besondere Nachsicht geübt werden.

Werden schriftliche Arbeiten mit einem Klassenspiegel versehen ?

Es gibt keine rechtliche Regelung, die die Bekanntgabe eines Notenspiegels oder eines Klassenspiegels vorsieht. Es liegt im Ermessen der Lehrerin oder des Lehrers, ob mit den schriftlichen Arbeiten ein Notenspiegel oder ein Klassenspiegel mit den Ergebnissen (ohne Namensnennung) bekannt gegeben wird. Die Eltern haben darauf keinen Anspruch. (Quelle: Schulministerium)

Müssen Klassenarbeiten angekündigt und ihr Inhalt bekannt gegeben werden?

In welcher Form Klassenarbeiten vorbereitet werden, entscheidet der Lehrer. Grundsätzlich gibt es keine Vorschrift, Klassenarbeiten anzukündigen. Allerdings ist dies schon aus rein schulorganisatorischen Gründen notwendig.

Was ist der „Drittelerlass“?

Dieser Erlass wurde am 18.05.2006 aufgehoben.

~~Erreicht bei einer Klassenarbeit ein Drittel der Schüler nicht mindestens ein ausreichendes Ergebnis, entscheidet der Schulleiter nach einem Gespräch mit dem Lehrer, ob die Arbeit gewertet werden kann. Entscheidend ist, ob die Anforderungen angemessen waren. Falls demnach die Arbeit nicht gewertet werden kann, ist sie zu wiederholen. § 6 (8) APO-SI~~

Wann kann eine Arbeit mit „ungenügend“ bewertet werden?

Außer im Falle einer objektiv ungenügenden Leistung wird eine Arbeit auch dann mit ungenügend bewertet, wenn der Schüler die Leistung verweigert hat. § 48 (5) SchulG

Was geschieht bei einem Täuschungsversuch?

Bei einem Täuschungsversuch entscheidet der Lehrer, ob

1. der Schüler die Leistungsüberprüfung wiederholen muss,
2. ein Teil der Leistung als ungenügend bewertet wird oder
3. die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden muss.

Was geschieht bei einer versäumten Klassenarbeit?

Der Lehrer entscheidet, ob die Arbeit nachgeholt werden muss oder der Leistungsstand evt. durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung (z.B. Einzelprüfung) festgestellt werden kann. Der Lehrer kann auch darauf verzichten, wenn er der Ansicht ist, den Schüler aufgrund seiner sonstigen Leistungen ausreichend beurteilen zu können. § 6 (4) SchulG

Welche Rechtsmittel gibt es gegen die Benotung einer Klassenarbeit?

Die Benotung einer Klassenarbeit ist kein Verwaltungsakt. Deshalb kann dagegen kein Widerspruch eingelegt werden. Möglich ist nur eine Beschwerde beim Schulleiter. (s. dazu auch unser INFO „Widerspruch und Beschwerde“)

Eltern, die mit der Benotung einer Klassenarbeit nicht einverstanden sind, sollten sich zunächst vom Fachlehrer seine Bewertungsmaßstäbe erläutern lassen und ihre Einwände bei ihm vorbringen. In aller Regel können Unklarheiten so am besten beseitigt werden. Sollte ein solches Gespräch aber nicht zur Klärung führen, kann der Schulleiter um Vermittlung gebeten werden. Er hat, wenn er nicht selbst Fachlehrer ist, die Möglichkeit, andere Lehrer um ihr Urteil zu bitten.

Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten ab dem Schuljahr 2004 / 2005

gem. RdErl. Des Ministeriums v. 25.02.2004

Realschule

<i>Klasse</i>	<i>Deutsch</i>		<i>Englisch</i>		<i>Mathematik</i>		<i>Wahlpflichtbereich</i>	
	Anzahl	Dauer *	Anzahl	Dauer *	Anzahl	Dauer *	Anzahl	Dauer *
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1		
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1		
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	bis zu 1
8	6	1 - 2	6	1 - 2	6	1 - 2	6	1
9	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2
10	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	2	4 - 5	1 - 2

* Die Dauer der Klassenarbeiten ist in Unterrichtsstunden angegeben.

Quelle: BASS 13 – 21 Nr. 1.2